

Angaben zum Arbeitgeber/Betrieb

Name
Betriebsnummer

Angaben der versicherten Person

Name Geschlecht Mann Frau
Vorname Geburtsdatum
Strasse, Nr. Sozialvers.-Nr.
PLZ, Ort Zivilstand
Telefon Privat Falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend seit
E-Mail (amtliches Datum)

Datum der Pensionierung

Ist die versicherte Person voll erwerbsfähig? Ja Nein

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers

Pensionierung: Von der versicherten Person auszufüllen, welche die Pensionierung beantragt

- Ordentliche Pensionierung gemäss ordentlichem Rentenalter der AHV (Frauen im Alter 64, Männer im Alter 65)
 Vorzeitige Pensionierung (ab Alter 58 möglich bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV)
 Aufgeschobene Pensionierung (nach Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter der AHV hinaus bis maximal Alter 70)
 Teilpensionierung nach Reduktion des Beschäftigungsgrades/der Erwerbstätigkeit
(Bitte separates Formular Antrag Teilpensionierung ausfüllen)

Dabei wünsche ich den Bezug des Altersguthabens:*

- gesamthaft als Alterskapital Teilauszahlung Alterskapital und Altersrente % oder CHF als Alterskapital
 als Altersrente % oder CHF als Altersrente

*Wichtig: In allen Fällen von Bezug von Alterskapital sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

Für ledige Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung, woraus auch der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist;

Für geschiedene Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;

Für verwitwete Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;

Für verheiratete Personen/Personen in eingetragener Partnerschaft eine Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners auf diesem Antrag und die amtliche oder notarielle Beglaubigung dieser Unterschrift.

*Wichtig: in allen Fällen von Bezug einer Altersrente sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

Aktueller Auszug aus dem Familienregister und bei Kindern in Ausbildung im Alter zwischen 20 und 25 Jahren zusätzlich eine Ausbildungsbestätigung.

Zahlstelle für die Leistungsauszahlung:

Name	<input type="text"/>	Bank/Post	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	lautend auf	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Bank-/Postkonto	<input type="text"/>
		IBAN	<input type="text"/>

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen

Ich habe von den unten aufgeführten gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen.

Ordentliche Pensionierung (Art. 61 des Vorsorgereglements der Pro Medico Stiftung)

¹ Die ordentliche Pensionierung richtet sich nach dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Sie erfolgt am Ende des Monats, in welchem das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht wurde.

Vorzeitige Pensionierung (Art. 62 des Vorsorgereglements der Pro Medico Stiftung)

¹ Eine vorzeitige Pensionierung ist möglich, sofern der Versicherte das 58. Altersjahr vollendet hat und seine Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV aufgibt. Sie erfolgt am Ende des Monats, in welchem die Erwerbstätigkeit aufgegeben wurde.

Aufgeschobene Pensionierung (Art. 63 des Vorsorgereglements der Pro Medico Stiftung)

¹ Ein Aufschub der Pensionierung ist solange möglich, als der Versicherte die Erwerbstätigkeit nach dem Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung fortsetzt, längstens jedoch bis zum vollendeten 70. Altersjahr. Die aufgeschobene Pensionierung erfolgt am Ende des Monats, in welchem die Erwerbstätigkeit aufgegeben oder das 70. Altersjahr vollendet wurde.

Geltendmachung Alterskapital (Art. 67 Abs. 2 des Vorsorgereglements der Pro Medico Stiftung)

² Der Versicherte hat den Bezug von Alterskapital spätestens einen Monat vor der gewünschten Pensionierung bzw. teilweisen Pensionierung der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen haben für den Bezug von Alterskapital die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners beizubringen und die Echtheit der Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen oder durch einen gleichwertigen Nachweis zu bestätigen. Die Stiftung kann die amtliche Bestätigung des Zivilstandes verlangen.

Einkauf (Art. 79b Abs. 3 BVG)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgenommen werden.

Beilagen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzahlungsschein | <input type="checkbox"/> Kopie Scheidungsurteil |
| <input type="checkbox"/> Personenstandsausweis oder eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes | <input type="checkbox"/> Amtliche Beglaubigung der Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Familienregister |
| | <input type="checkbox"/> Ausbildungsbestätigung/en der Kinder |

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners der versicherten Person

(Bei Gesuch um Barzahlung, Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen)

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte einsenden an: Pro Medico Stiftung, Löwenstrasse 25, Postfach, 8021 Zürich